

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg 2“**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 10.12.2009 folgenden Beschluss über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg 2“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 32 ‚Westfalenweg 2‘ wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz der textlichen Festsetzung „Einfriedungen“ wird geändert und erhält folgende Fassung: Zulässig sind Maschendraht-, Stabgitter- und Holzzäune sowie lebende Hecken bis zu einer Höhe von 2,0 m.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den Bereich, der in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemacht ist.

